

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 3. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2026)

zum Thema:

Referent für den Arabisch-Unterricht

und **Antwort** vom 17. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25087
vom 3. Februar 2026
über Referent für den Arabischunterricht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Dem wichtigsten Referenten der Senatsverwaltung für den Arabischunterricht, Mohamad B., wird vorgeworfen, eng mit einer islamistischen Organisation verbunden zu sein. Vgl.
<https://www.tagesspiegel.de/berlin/mohamad-b-vom-dienst-freigestellt-er-verantwortet-den-arabischunterricht-in-berlins-schulen--und-steht-nun-unter-extremismusverdacht-15142878.html> Konkret geht es unter anderem um die deutsch-libanesische AMAL-Vereinigung in Berlin, als deren Schatzmeister er seit vielen Jahren fungierte oder auch noch fungiert. Ebenfalls gibt es Kontakte des Referenten zur PGMR (Palästinensischen Gesellschaft für Menschenrechte und Rückkehrrecht Deutschland). Auch dort wird er als Schatzmeister genannt. Inwiefern kann der Senat den Sachverhalt bestätigen?
2. Wieso konnte es passieren, dass eine Person mit Verbindungen zum Islamismus in der Senatsverwaltung für Bildung als Referent für den so genannten „Herkunftssprachlichen Unterricht“ (HSU) tätig sein konnte? Warum wurde die Personalie bei der Einstellung nicht geprüft?

3. Presseinformationen zufolge wurde Mohamad B. vom Unterricht an der Moabiter Carl-Bolle-Schule freigestellt und ist auch nicht mehr als Referent tätig. Ist eine Rückkehr ausgeschlossen oder ist es möglich, dass Herr B. über das Arbeitsrecht eine Weiterbeschäftigung erwirken kann?

Zu 1., 2. und 3.: Einzelne Veröffentlichungen in den Medien werden grundsätzlich nicht von dem Senat kommentiert.

Das gilt auch für Aussagen zu behaupteten Verbindungen einzelner namentlich genannter Personen zu Vereinigungen, zu möglichen Funktionen in solchen Vereinigungen oder zu etwaigen Kontakten.

Sofern Hinweise vorliegen, die für die Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben oder die Beurteilung der Verfassungstreue relevant sein könnten, werden diese nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Regelungen und Zuständigkeiten geprüft und etwaige personal- bzw. dienstrechtliche Maßnahmen veranlasst.

Die Prüfergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen werden wegen der Persönlichkeitsrechte, des Datenschutzes sowie aus Fürsorgegründen gegenüber dem Beschäftigten nicht kommuniziert.

4. Ist die Stelle des oben genannten Referenten neu ausgeschrieben?

Zu 4.: Im vorliegenden Falle handelt es sich nicht um die Stelle eines Referenten, sondern um den Dienst am anderen Ort einer Lehrkraft an der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) im Rahmen von Anrechnungsstunden.

Für diese Tätigkeit wird voraussichtlich eine Nachbesetzung im Umfang von wie bisher vier Lehrkräftewochenstunden gefunden werden.

5. Was umfasste das Aufgabenfeld des oben genannten Referenten?

Zu 5.: Das Aufgabenfeld der benannten Tätigkeit umfasste die fachliche Begleitung und Unterstützung des Arabischunterrichts im Rahmen von sprachenübergreifenden Vorgaben und Hinweisen wie z. B. des Rahmenlehrplans Erstsprachenunterricht.

6. Welche weiteren Referenten der Senatsverwaltung für den Arabischunterricht gibt es?

Zu 6.: Es gibt keine weiteren Lehrkräfte in der SenBJF, die im Rahmen von Anrechnungsstunden für die fachliche Begleitung und Unterstützung des Arabischunterrichts tätig sind.

Berlin, den 17. Februar 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie